

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsnummer  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 267.

Donnerstag, 17. November 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Reitanstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Liste der bei den bevorstehenden **Ergänzungswahlen zur Bezirksversammlung** der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft stimmberechtigten und wählbaren **Höchstbesteuerten** liegt vom 19. November bis 17. Dezember dieses Jahres bei der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft zur Einsicht der Beteiligten aus und können Einsprüche gegen dieselbe bei deren Verlust bis zum 17. Dezember hier angebracht werden.

Großenhain, am 15. November 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Uhlmann.

253 A.

Nr.

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1523 auf den Namen **Bruno Robert Scheffler** eingetragene Grundstück soll am

**5. Januar 1905, vormittags 10 Uhr**

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 3,2 Ar groß und auf 36 500 M. — Pfg. geschätzt. Es besteht aus einem Wohnhause mit Laden, nebst einem zum Betriebe einer Bäckerei eingerichteten Anbau und dem zugehörigen Bäckereivorrat und liegt in Riesa an der Standfeststraße. Brandversicherung: 32500 M. Steuereinheiten: 380.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzung, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. Oktober 1904 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesem, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefördert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 14. November 1904.

Königliches Amtsgericht.

Freitag, den 18. November 1904, nachm. 2 Uhr

kommen im Auktionslokal hier 1 Sofa mit Spiegelkassett und 2 Sessel, 1 vergoldeter Leuchter, 1 Spiegel, 1 Bücherschrank von Eiche, 1 Pianino, 1 Damenschreibtisch, 1 Vertikow, 1 Ladeneinrichtung, 1 Sessel und 1 Stegtisch von Nußbaum gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 14. November 1904.

Der Gerichts-Vollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Dienstag, den 22. November 1904, von vorm. 9 Uhr an,

kommen im Auktionslokal hier Tische, Stühle, Schränke, Bilder, 2 Scheibenbüchsen, 2 silberne 3-armige Leuchter u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 14. November 1904.

Der Gerichts-Vollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Mit Ende dieses Jahres scheidet aus dem Gemeinderate ein Drittel der Ausschusspersonen aus. Es macht sich demzufolge die Wahl von

1 Ausschussperson aus der Klasse 1.

(Anfällige Gemeindeglieder mit über 250 Grundsteuer-Einheiten),

1 Ausschussperson aus der Klasse 2.

(Anfällige Gemeindeglieder mit über 100 bis mit 250 Grundsteuer-Einheiten),

1 Ausschussperson aus der Klasse 3.

(Anfällige Gemeindeglieder bis mit 100 Grundsteuer-Einheiten),

1 Ausschussperson aus der Klasse 4.

(Unanfällige Gemeindeglieder)

nötig. Weiter sind zu wählen je 1 Stellvertreter für die Ausschusspersonen in den Klassen 1 b. m. 4 auf 6 Jahre und 1 Stellvertreter für die 4. Klasse auf 4 Jahre.

Die Wahl findet

**Sonntag, den 4. Dezember 1904**

in den Stunden von 12 bis 3 Uhr nachmittags im **Gasthose zu Gröbda, Strellaer-Strasse Nr. 5**, statt und werden alle stimmberechtigten anfälligen und unanfälligen Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme dieser Wahl einzufinden, mit der Verwarnung, daß die bis 3 Uhr noch nicht Erschienenen nicht weiter zur Teilnahme an der Wahl zugelassen werden.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 17. November 1904.

Der Kirchenchorverband der Eparchie Großenhain hält Mittwoch, den 23. November, seine Tagung in Zeithain ab. In der Versammlung, die unter dem Vorsitz des Herrn Superintendenten Pache stattfindet, spricht zunächst Herr Kantor Fischer-Riesa über die Parallelmelodien unserer Choräle und ihre Anwendung, sodann erstattet Herr Kantor Richter-Lampertswalde Bericht über Zusammenstellung empfehlenswerter Kirchengesänge. Den Verhand-

lungen geht nachmittags 2 Uhr eine öffentliche Aufführung geistlicher Musik in der Kirche zu Zeithain voraus. Den Vorträgen hierbei, Gesangstücken und Instrumentalfachen, liegt das Thema zu Grunde: Palmen, dem Herrn gesungen am Ende und zu Anfang des Kirchenjahres.

— Se. Majestät der König hat vom 1. Dezember ds. Js. an Se. Excellenz den Oberhofmarschall Grafen Bixthum v. Eckstädt auf sein Ansuchen von der Stellung eines Oberhofmarschalls unter Uebertragung des Ehrenamtes eines Oberstmarshalls ent-

lassen, sowie Seiner Excellenz dem Wirkl. Geh. Rat Hausmarschall v. Carlowitz-Hartisch die aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Entlassung aus dem königlichen Hofdienste unter Verleihung von Rang und Titel eines Oberstloshauptmanns bewilligt. Damit sind zwei Hofwürdenträger aus ihren Ämtern geschieden, die sie unstreitig in ganz hervorragender Weise verwaltet haben. Wer je Gelegenheit hatte, den Herren näher zu treten, wird die Ueberzeugung gewonnen haben, daß er es mit pflichtgetreuen, gewissenhaften und gerechten Beamten zu tun hat, die, von der großen Verantwortlichkeit ihres Amtes erfüllt, mit Ernst ihre Funktionen ausübten und es

Die zu Wählenden sind auf dem im Termin abzugebenden Stimmzettel so genau anzugeben, daß über deren Personen kein Zweifel übrig bleibt.

Nach den Bestimmungen der revidierten Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgezet vom 24. April 1886 sind im Allgemeinen **stimm-berechtigt** alle Gemeindeglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk ansässig sind oder daselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unanfälligen Frauenspersonen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

**Wählbar** ist jedes stimmberechtigte männliche Gemeindeglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden **Ausschließung vom Stimmrecht** sind in § 35, die Gründe der **Ablehnung der Wahl** in § 38 der revidierten Land-gemeinde-Ordnung bezeichnet.

**Einsprüche gegen die aufgestellte Wahlliste**, welche vom 18. November 1904 an 14 Tage lang bei Unterzeichnetem zur Einsicht ausliegt, sind innerhalb der in § 42 der revidierten Landgemeinde-Ordnung festgesetzten sieben-tägigen Frist und zwar

bis den **24. November 1904, abends 6 Uhr**

hier zu erheben, **Einwendungen gegen das Wahlverfahren** aber nach § 51 der revidierten Landgemeinde-Ordnung binnen 14 Tagen nach der Stimmenauszählung und zwar

bis den **18. Dezember 1904, abends 6 Uhr**

bei der **königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain** anzubringen.

Gröbda, am 15. November 1904.

Scheibe, Gemeindevorstand.

## Kassen-Bericht

der Sparkasse der Gemeinde Gröbda auf das Jahr 1903.

Einnahme.		Rechnungs-Abchluß.		Ausgabe.	
	M.	S.		M.	S.
1 Kassenbestand Ende 1902	8910	15	1 Rückzahlungen in 206 Posten	28437	41
2 Einlagen in 744 Posten	86280	—	2 an die Einleger bezahlte Stückzinsen	100	25
3 zurückgezahlte Kapitalien	64550	—	3 ausgeliehene Kapitalien u.	128064	60
4 Zinsen für Kapitalien	6976	45	4 zurückgezahlte Darlehne	3600	—
5 aufgenommene Darlehne	3600	—	5 Verwaltungsaufwand	—	—
6 für Einlagebücher	16	60	6 Kurs- und Zinsentschädigung	142	10
7 erstattete Kosten	195	65	7 Kosten für Grundstücksbe-	210	25
8 sonstige Einnahmen	—	—	8 Infektions- u. Druckkosten u.	18	40
			9 Ueberschuß von 1902	53	43
			10 Kassenbestand Ende 1903	9902	41
	170528	85		170528	85

Forderungen.		Vermögens-Uebersicht.		Verpflichtungen.	
	M.	S.		M.	S.
1 Hypotheken	179100	—	1 Einleger-Guthaben	217413	57
2 Wertpapiere	19867	60	2 Reservefonds	53	43
3 Pfand-Darlehne	1397	—	3 Ueberschuß von 1903	887	63
4 bei Kredit-Instituten angelegt	8000	—			
5 Zinseneinste	87	62			
6 Mobilien	—	—			
7 Kassenbestand	9902	41			
	218354	63		218354	63

Forderungen.		Vermögens-Uebersicht des Reservefonds.		Verpflichtungen.	
	M.	S.		M.	S.
1 Buchwert der vorhandenen Effekten	941	06	1 Ueberschuß von 1902	53	43
	941	06	2 Ueberschuß von 1903	887	63
				941	06

In Gemäßheit von § 17 Abs. 3 der Sparkassenordnung der Gemeinde Gröbda wird vorstehender Auszug aus der Rechnung für das Jahr 1903 veröffentlicht.

Gröbda, am 15. November 1904.

Der Gemeinderat.

Scheibe, Gemeindevorstand.

58.